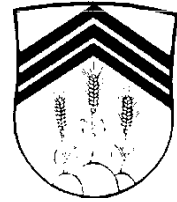


Der Gemeindevorstand in Rockenberg



Amtliche Bekanntmachung

Winterdienst und Schneeräumen in der Gemeinde Rockenberg

Der bevorstehende Winter und die ersten Nachtfroste geben Anlass, auf die Verpflichtung zum Winterdienst und zur Schneeräumung hinzuweisen, auch weil sie als Neubürger diese Verpflichtung vielleicht noch nicht kennen.

Nach der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Rockenberg sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken von Schnee zu räumen. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen keine Gehwege vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze. Der Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang ist mindestens in einer Breite von 1,25 Meter zu räumen. Der Schnee darf grundsätzlich nicht auf die Fahrbahn geräumt werden.

Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz soll nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr, bei Schneefall und Eisglätte ist eine unverzügliche Beseitigung durchzuführen.

An alle verpflichteten Grundstücksanlieger und Mieter geht die dringende Bitte, diese Bestimmungen zu beachten, damit insbesondere gehbehinderte und ältere Personen, Rollstuhl- und Kinderwagenfahrer/innen und der Straßenverkehr durch Schnee- oder Eisglätte nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert werden. Verstöße gegen die Straßenreinigungssatzung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden können. Bei Unfällen und Verletzungen können unter Umständen auch privatrechtliche Forderungen drohen.

Die Gemeinde hat zur Erfüllung ihrer Pflichten für den Winterdienst eine Rufbereitschaft eingerichtet und erfüllt den Winterdienst im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dabei wird nach Priorität gearbeitet, für das Gemeindegebiet gilt ein eingeschränkter Winterdienst.

Die Straßenreinigungssatzung kann im Rathaus und in der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Rockenberg, den 07.12.2021

Manfred Wetz
Bürgermeister